

öffentliche Sitzung

Federführend: 1.1 - Büro des Rates	AZ: Berichtersteller/-in: Frau Lo Cicero-Marenberg
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.03.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung
Anfragen und Mitteilungen Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung 10.03.2015 "Ausbau der Straße Am Bahndamm"	

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

§ 16 der Geschäftsordnung – Fragerecht der Ratsmitglieder

(1) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, Anfragen in Angelegenheiten der Stadt an den Bürgermeister zu richten. Entsprechende Anträge sind knapp und sachlich zu formulieren und mindestens fünf Tage vor der Anfrage in der Ratssitzung schriftlich beim Bürgermeister einzureichen.

(2) In außergewöhnlich dringenden Fällen ist jedes Ratsmitglied darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei mündlichen Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung beziehen dürfen, an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

(3) Die Antwort soll mündlich gegeben werden. Ist dies aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich, so kann diese in Ausnahmefällen mit der Sitzungsniederschrift zugestellt oder in der nächsten Ratssitzung erteilt werden.

(4) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn

- a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 1 oder 2 entsprechen,
- b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde,
- c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

(5) Jeder Fragesteller und jede Fraktion ist berechtigt, höchstens zwei weitere Wortbeiträge zu jeder Anfrage zu leisten. Eine Aussprache findet nicht statt.

Gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf finden auf das Verfahren in den Ausschüssen grundsätzlich die für den Rat der Stadt geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

Anlage/n:

Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung vom 10.03.2015 "

“

Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
Dezernent	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	Technischer Betriebsleiter ETD
Kämmerer	Rechnungsprüfungsamt	

Anlage zu
Uolay 108/
2015

Stadt Alsdorf

Der Bürgermeister/Dez. III

FG 4.3 Hoch-, Tiefbau und Verkehrsplanung

Alsdorf 11.03.2015

Protokoll zur Bürgerinformationsveranstaltung

Betreff: Bürgerinformationsveranstaltung vom 10.03.2015 um 18 Uhr zum
„Ausbau der Straße Am Bahndamm“

Terminort: Katholische Hermann-Josef-Grundschule in der Falterstraße

Teilnehmer: Frau Lo Cicero-Marenberg (Technische Beigeordnete der Stadt Alsdorf)

Herr Steingass (Ing. Büro Achten und Jansen)

Herr Göttgens (Fachbereichsleiter FB4)

Herr Eifler (Fachgebietsleiter Bauverwaltung)

Frau Großmann (Eigenbetrieb Technische Dienste)

Herr Erkens (Eigenbetrieb Technische Dienste)

Herr Kruse (Stadt Alsdorf FG 4.3)

Herr Toporowski (Stadt Alsdorf FG 4.3)

Gegen 18 Uhr eröffnete Herr Göttgens die Veranstaltung und stellte alle Anwesenden der Stadt Alsdorf, sowie Herrn Steingass vom Planungsbüro Achten und Jansen vor und begrüßte auch den stellvertretenden Bürgermeister Heinrich Plum, sowie den Stadtverordneten Dieter Lothmann.

Herr Steingass hat dann den geplanten Ausbau der Straße „Am Bahndamm“ anhand einer Powerpoint Präsentation den ca. 35 anwesenden Anliegern/ Mietern (siehe beiliegende Anwesenheitsliste) ausführlich erläutert. Im Anschluss an die Erläuterung wurde der Ausbau diskutiert und es wurde auf die Fragen der Anlieger eingegangen. Dabei wurden im Kern folgende Punkte angesprochen:

- Derzeit gilt bei der Ausfahrt aus der Straße am Bahndamm in die Falterstraße die Regelung „rechts vor links“, nach Fertigstellung wird die Straße als „Mischverkehrsfläche“ ausgebaut und mit Z325 ausgeschildert. Es wurde angeregt die „rechts vor links“ Regelung weiterhin aufrecht zu erhalten, um das Rasen in der Falterstraße weiterhin ein wenig einzudämmen und dadurch die Geschwindigkeit der Fahrzeuge in der Falterstraße zu reduzieren.

Frau Lo Cicero-Marenberg wies auf die geplanten geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen im Zuge der Planung zum Ausbau der Falterstraße hin.

- Zudem wurde angeregt den Bereich der Falterstraße von der Kirchstraße in Richtung des Brückenbauwerkes (alter Bahndamm) als Einbahnstraße auszuschildern, da die Ausfahrt aus der Falterstraße in die Kirchstraße nur in Richtung Hoengen zulässig ist und nicht in Richtung der L47/ Hoengener Straße

Hierzu teilte Herr Göttgens mit, dass derzeit für den Gesamtbereich Überlegungen beim Ordnungsamt zu Verkehrsregelung in Verbindung mit der künftigen Ausbaumaßnahme der Falterstraße geprüft und im Zuge des geplanten Ausbaues der Falterstraße angestellt würden und diese Anregung entsprechend weitergegeben werden.

- Der Ausbau erfolgt in Vollsperrung, zumal es sich bei der Straße um eine Sackgasse handelt. Es wurde den Anliegern erläutert, dass es zu einer zeitweisen Behinderung kommen wird, bei der man für einen kurzzeitigen Zeitraum die Einfahrten leider nicht nutzen kann. Dies wird aber vorher mit den Anliegern durch die bauausführende Firma mitgeteilt. Zudem wird dafür Sorge getragen, dass z.B. die Abholung der Mülleimer problemlos erfolgen kann, ggf. durch eine Sammelstelle der Abfallbehälter etc.
- Die Standorte der neuen Straßenbeleuchtung werden ggf. bei Bauausführung noch mit den Anliegern abgeklärt. Dies betrifft bspw. Haus Nr. 7 und Nr. 11, da hier noch die Eigentümer Stellplätze auf ihren Grundstücken errichten wollen.
- Zu den anfallenden Kosten wurde den Anliegern durch Frau Lo Cicero-Marenberg und Herrn Eifler erläutert, dass derzeit noch keine verlässlichen Kosten für jeden einzelnen Anlieger beziffert werden können, da das Ausschreibungsergebnis noch nicht bekannt ist. Dies ist Grundlage der Berechnung. Voraussichtlich ab Juni nach dem Submissionsergebnis können die Anlieger bei Frau Eschweiler Einzelgespräche zwecks genauer Kostenberechnung terminieren, da die Kosten für jeden Anlieger aufgrund der unterschiedlichen Grundstücke individuell berechnet werden müssen.
- Eine evtl. Verlegung von Glasfaserkabel wurde von Herrn Göttgens verneint, jedoch werden im Zuge der Tiefbauarbeiten seitens der Stadt Alsdorf Leerrohre verlegt, die eine evtl. spätere Verlegung von Breitbandkabeln problemlos ermöglichen, sofern dies von den Anliegern erwünscht ist und sich auch ein Netzanbieter dazu bereit erklärt.

Gegen 19:15 Uhr wurde die Veranstaltung beendet.

Aufgestellt

Gez.

Toporowski